

*„Alle unter einem Dach“*

## **Inklusives pädagogisches Rahmenkonzept für Kindertageseinrichtungen**

**st.lukas**  
**Entwicklung  
und Bildung**  
**Caritas GmbH**

## **Gliederung**

1. Vorwort
2. Das christliche Menschenbild als Grundlage unserer Arbeit
3. Unser Verständnis von Inklusion in der Kindertageseinrichtung
4. Unser Bild vom Kind
5. Unsere Rolle als Fachkraft
6. Unsere inklusive Arbeit in der Kindertageseinrichtung
7. Kinderrechte im Kontext von Inklusion
8. Gesetzliche Grundlagen

## 1. Vorwort

Seit dem 26. März 2009 ist in Deutschland das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung der Vereinten Nationen (UN-BRK) geltendes Recht. Ziel ist die Umsetzung der umfassenden Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen.

Es geht dabei besonders um die Bereitschaft, die eigenen institutionellen Bedingungen dahingehend zu überprüfen (und zu verändern), dass sie als angemessen und geeignet erscheinen, auf die individuellen Bedürfnisse und Bedarfe aller Akteure zu reagieren.

Im Sinne der UN-BRK ist es, auf den vorschulischen Bereich bezogen, von besonderer Bedeutung, dass alle Kinder von Anfang an in ihrer Entwicklung gefördert und gestärkt werden. Grundgedanke für eine inklusive Bildung, Betreuung und Erziehung ist, die Vielfalt des menschlichen Lebens zu erfahren und sie als Selbstverständlichkeit und Bereicherung u.a. auch in Kindertageseinrichtungen zu begreifen. Es gilt allen Kindern adäquate Lernbedingungen zu verschaffen und sie individuell in ihren Entwicklungs- und Bildungsvorhaben zu unterstützen. Alle Kinder sollen faire und gleiche Chancen beim Aufwachsen haben.

Mit dieser Rahmenkonzeption will die St. Lukas Entwicklung und Bildung Caritas GmbH einen Beitrag zur Umsetzung der Inklusion im Arbeitsfeld der vorschulischen Betreuung, Förderung, Bildung und Erziehung leisten.

Ob ein oder sechs Jahre, ob mit oder ohne Behinderung, ob mit anderer Herkunft und Kultur oder seit Generationen Papenburger. Wir leben Vielfalt und nutzen den großen Reichtum an Möglichkeiten des Lernens von- und miteinander. In unseren Kindertageseinrichtungen ist jedes Kind und seine Familie willkommen. Unsere Einrichtungen sind Orte des gemeinsamen Aufwachsens aller Kinder unter einem Dach!

Unsere Basis ist das christliche Menschenbild, das unsere Arbeit prägt und unser tägliches Handeln trägt. In der Überzeugung, dass jeder Mensch einzigartig und von Gott gewollt ist, begegnen wir Eltern und den uns anvertrauten Kindern jeden Tag neu.

So steht in all unserem Handeln der Mensch -jedes einzelne Kind- mit seiner eigenen Persönlichkeit im Mittelpunkt.

Wir als Träger freuen uns gemeinsam mit dem gesamten Team auf die inklusive Arbeit in unseren Kindertagesstätten, auf die täglichen Begegnungen und die Begleitung der uns anvertrauten Kinder im stetigen Austausch mit ihren Angehörigen.

Das vorliegende Konzept ist dabei die Grundlage unserer täglichen Arbeit.

Wir verstehen uns als lernende Organisation, die sich stetig weiterentwickelt. Deshalb ist es unser Anspruch gemeinsam im Team, unter Einbeziehung der Rückmeldungen aus der Praxis, von Eltern und Kindern sowie der Entwicklungen in der Fachtheorie unser Konzept kontinuierlich zu reflektieren und stetig fortzuschreiben.

Papenburg, im Juli 2025

Daniel Abeln

- Fachbereichsleiter Entwicklung und Bildung -

## 2. Das christliche Menschenbild als Grundlage unserer Arbeit

Ausgangspunkt allen Handelns ist die Überzeugung, dass jeder Mensch als einzigartige Person von Gott gewollt ist. Das gibt ihm Wert und Würde, unabhängig von Leistungsfähigkeit, Geschlecht, Alter, Herkunft und Besitz. Darum orientiert sich auch unsere (heil-)pädagogische Arbeit an der Personenwürde des Menschen. Dies gilt gleichermaßen für Kinder mit und ohne Behinderung, denn die von Gott geschenkte Personenwürde hängt nicht von körperlicher oder psychischer Gesundheit ab.<sup>1</sup>

*„In der Personenwürde gründen die Rechte der Kinder, insbesondere ihr Recht auf Bildung und Erziehung. Die Personenwürde des Menschen besteht theologisch in seiner Gottesebenbildlichkeit (vgl. Genesis 1,27). Der Mensch ist nach christlichem Verständnis dazu berufen, ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft mit anderen Menschen zu führen und in seinem Leben auf den Anruf Gottes zu antworten. Deshalb ist er bildungsfähig und bildungsbedürftig.“<sup>2</sup>*

„In unseren Kindertageseinrichtungen achten und unterstützen wir die Einzigartigkeit eines jeden Kindes mit seinen Begabungen und Bedürfnissen. Wir wollen Kinder dazu befähigen, sich gemäß ihrer Potentiale in zunehmender Selbstständigkeit zu entwickeln und in Gemeinschaft mit anderen eine individuelle Persönlichkeit auszubilden. So erfüllen unsere Kindertageseinrichtungen auf spezifische Weise den diakonischen Auftrag von Kirche.“<sup>3</sup>

Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes sehen wir unsere Kitas als Häuser des gelebten Glaubens. Die frohe Botschaft Jesu Christi ist für uns handlungsleitend und unsere (religions-)pädagogische Arbeit mit den Kindern richtet sich daran aus.

Es ist für uns selbstverständlich, dass Familien mit unterschiedlichen religiösen Bekenntnissen und Weltanschauungen in unseren Kindertageseinrichtungen willkommen sind und geachtet werden. Kinder haben bei uns die Möglichkeit, die eigene Religion und Religionen, die sie umgeben, altersgerecht kennenzulernen. Wir nehmen die (religiösen) Fragen der Kinder ernst und treten mit ihnen in einen Dialog. Dabei werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den verschiedenen Religionen wertschätzend wahrgenommen. Kinder stärken in dieser Auseinandersetzung ihre Identität und entwickeln ihre eigenen religiösen Vorstellungen weiter.

---

<sup>1</sup> vgl. Positionspapier der kirchlich-caritativen Einrichtungen im Bistum Osnabrück „Auf dem Weg zur inklusiven Kindertageseinrichtung, 2013“

<sup>2</sup> Die deutschen Bischöfe: Welt entdecken, Glauben leben. Zum Bildungs- und Erziehungsauftrag katholischer Kindertageseinrichtungen, 2008, Seite 24

<sup>3</sup> Positionspapier der kirchlich-caritativen Einrichtungen im Bistum Osnabrück „Auf dem Weg zur inklusiven Kindertageseinrichtung“, 2013

### 3. Unser Verständnis von Inklusion in der Kindertageseinrichtung

„Es ist normal, verschieden zu sein!“ (Richard von Weizsäcker)

Inklusion meint „Zugehörigkeit von Anfang an!“ und ist verbunden mit dem Rechtsanspruch der selbstbestimmten Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Für unsere Kindertageseinrichtungen (Kitas) als Bildungseinrichtungen im Bereich der frühkindlichen Betreuung, Förderung, Bildung und Erziehung bedeutet das, dass jedes Kind, so wie es ist, mit seiner Familie willkommen ist und seinen Platz in der Kita-Gemeinschaft hat.

Unsere Kitas sind Häuser für alle Kinder und ihre Familien. Hier wird eine Kultur des Zusammenlebens praktiziert, die in vielfältiger Weise soziale Beziehungen fördert.

Die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Kinder stehen im Mittelpunkt verbunden mit dem Recht jedes Kindes auf individuelle Förderung und Unterstützung in sozialer Gemeinschaft.

Jedes Kind erfährt somit:

Ich bin gut so wie ich bin!

Ich kann etwas! Ich weiß etwas!

Ich kann etwas Wichtiges beitragen zur Gemeinschaft in der Kita!

Es findet keine einseitige Kategorisierung von Kindern statt, die die Gefahr birgt, ein Kind nur unter bestimmten Aspekten wahrzunehmen, z.B. als Kind mit Behinderung, und dabei andere wichtige Identitätsmerkmale außer Acht zu lassen. Vielmehr wird jedes Kind mit all seinen Identitätsmerkmalen (Alter, Geschlecht, Familiensprache/n, Familienkultur, Religion, Fähigkeiten und Interessen...) als mehrfachzugehörig und damit in seiner konkreten Lebenslage wahrgenommen.

Dieses Verständnis von Inklusion beschreibt die Deutsche UNESCO Kommission folgendermaßen.

„Unabhängig von Geschlecht, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, besonderen Lernbedürfnissen und ökonomischen Voraussetzungen müssen allen Menschen die gleichen Möglichkeiten offen stehen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potenziale zu entwickeln.“<sup>4</sup>

Die vorhandene Vielfalt der Kinder wird in der Kita ausdrücklich wertgeschätzt und ist verbunden mit einem Nicht-Akzeptieren von Ausgrenzung und Herabwürdigung. Das ist die Voraussetzung dafür, dass sich jedes Kind sicher und angenommen fühlt, Beziehungen aufbaut und sich wohlfühlt. Erst auf dieser Grundlage sind individuelle Bildungsprozesse möglich, durch die ein Kind seine vielfältigen Potenziale entwickeln kann.

Die Kinder haben die Chance, die vorhandene Vielfalt in der Kita zu erfahren und durch ausdrückliche Thematisierung kennenzulernen. Dadurch lernen sie, Respekt und Empathie zu entwickeln.

Die Angebotsstruktur in unseren Kitas ist so ausgerichtet, dass die Kita jedes Kind, unabhängig von seinen individuellen Voraussetzungen aufnehmen kann.

---

<sup>4</sup> Frühkindliche Bildung inklusiv gestalten: Chancengleichheit und Qualität sichern  
Resolution der 69. Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission, Brühl, 26. Juni 2009

Eltern können für ihr Kind ab drei Jahren entweder einen Regelplatz, einen heilpädagogischen Platz oder einen integrativen Platz erhalten. Für Kinder unter drei Jahren bieten wir (integrative) Krippengruppen an.

Dadurch ist innerhalb ein- und derselben Kita eine Durchlässigkeit gegeben, die eine kindorientierte individuelle Betreuung, Förderung, Bildung und Erziehung gewährleistet. Jedes Kind wird in einer seinen Bedürfnissen angemessenen Gruppenform betreut, gefördert und begleitet.

Diese strukturelle Voraussetzung ist ein wichtiger Beitrag zur Ausgestaltung einer inklusiv arbeitenden Kita.

Alle Eltern können also ein wohnortnahes Angebot wählen, sodass jedes Kind gemeinsam mit anderen Kindern aus der Nachbarschaft die Kita besuchen kann. Dadurch werden für sie und ihre Familien Möglichkeiten für soziale Kontakte auch außerhalb der Kita geschaffen.

#### 4. Unser Bild vom Kind

Jedes Kind ist ein einmaliges von Gott gewolltes Geschenk und so wie es ist, ist es willkommen. Als eigenständige Persönlichkeit mit individuellen Stärken, Schwächen und Ressourcen wird es „mit allem respektiert, was es erlebt und bewegt und was es an Erlebtem und Bewegendem mitbringt!“<sup>5</sup>

Kinder lernen und agieren nach den eigenen Bedürfnissen und Möglichkeiten in ihrem individuellen Tempo. Bevor sie sich auf Neues einlassen und lernen können, müssen sie ein festes Fundament aus liebevoller Zuwendung und vertrauensvollen, tragfähigen Beziehungen erleben. Dann erobert ein Kind mit all seinen Sinnen zunehmend seine Welt und entwickelt sein Welt- und Selbstbild im Spiegel seiner Umgebung weiter. Dem Spiel und der Eigentätigkeit des Kindes kommt dabei eine herausragende Bedeutung zu. Das heißt, es ist ein aktiver Gestalter seiner eigenen Entwicklungsprozesse und seines Lebensweges.

Jedes Kind will

- Dinge erkunden und erforschen
- Fragen stellen und Antworten finden
- beobachten und experimentieren
- Erfahrungen sammeln
- sich eigene Urteile bilden
- Selbständigkeit aufbauen
- eine Gemeinschaft erleben

So macht es Lernerfahrungen durch selbstbildende Prozesse. Einen der stärksten Einflüsse auf die kindliche Entwicklung hat das, was zwischen dem Kind und anderen Kindern bzw. Erwachsenen passiert: Interaktion und Kommunikation.

---

<sup>5</sup> Norbert Huppertz, Der Lebensbezogene Ansatz im Kindergarten, 2008

## 5. Unsere Rolle als Fachkraft

*„Die Aufgabe der Umgebung ist nicht, das Kind zu formen, sondern ihm zu erlauben, sich zu offenbaren!“ (Maria Montessori)*

Damit sich ein Kind gemäß seinen Bedürfnissen und Möglichkeiten entwickeln und lernen kann, bilden gelingende Beziehungen auf der Grundlage von Vertrauen, Achtung und Wertschätzung die Grundvoraussetzung und das Fundament der fachlichen Arbeit. Wir achten die individuelle Lebensgeschichte eines jeden Kindes und sein Bedürfnis, sich als Individuum einer sozialen Gemeinschaft zugehörig zu fühlen.

Als Fachkräfte sind wir als feste Bezugspersonen in den verschiedenen Gruppenformen der Kita tätig und können so eine sichere Bindung zum einzelnen Kind aufbauen und vertrauensvoll mit den Eltern zusammenarbeiten.

So geben wir jedem Kind Sicherheit und Halt und ermöglichen Orientierung durch verlässliche Strukturen. Wir gestalten gemeinsame Situationen und Rituale im Tagesverlauf, an denen alle Kinder teilhaben und sich orientieren können.

Wir beachten das Bedürfnis der Kinder nach einem Wechsel von Aktivität und Entspannung. Als Fachkräfte nehmen wir als „Wegbegleiter“ eine be(ob)achtende Haltung ein und bieten durch eine vorbereitete angemessene Lernumgebung gezielte Lern- und Entwicklungsanreize für jedes Kind. Wir unterstützen besonders Interaktionen der Kinder untereinander, die ihnen vielfältige Lernanregungen vermitteln. Die Förderung der Eigenständigkeit hat genauso eine große Bedeutung wie der Aspekt der sozialen Integration und das damit verbundene Erleben der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft aller Kinder in der Gruppe bzw. in der Kita.

Vertrauensvoll begleiten und unterstützen wir das Kind in seiner individuellen Entwicklung. Wichtig ist uns dabei, an den Stärken des Kindes anzusetzen, denn dadurch wird die Motivation, Neues zu lernen, unterstützt. Wir begegnen den Aktivitäten des Kindes mit Achtung und Respekt. Selbstbestimmung und Selbständigkeit werden so gefördert nach dem Leitsatz: „Hilf mir, es selbst zu tun!“ (Maria Montessori) Die Eigenaktivität des Kindes hat für uns primäre Bedeutung. Deshalb geben wir Freiraum zum Ausprobieren und Experimentieren in einer anregenden Lernumgebung.

Konkret bedeutet das, dass wir Themen und Projekte, Angebote und Räume so gestalten, dass jedes Kind mit seinen Kompetenzen aktiv werden kann. Wir achten darauf, dass alle Kinder Raum und Möglichkeiten für alle Formen des Spielens haben. Das Spiel ist die wichtigste Ausdrucks-, Erfahrungs- und Lernform eines Kindes.

In Bezug auf unser Verhalten und unsere Kommunikation sind wir Vorbild für unsere Kinder. Dazu gehört, dass wir in einem Prozess der Selbst- und Praxisreflexion bereit sind, unsere Arbeit zu hinterfragen und zu verbessern.

## 6. Unsere inklusive Arbeit in der Kindertageseinrichtung

Alle Kinder haben das Recht auf Betreuung, Förderung, Bildung und Erziehung und damit auf eine umfassende Unterstützung ihrer Entwicklung.

Ein Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, jedes Kind durch vielfältige Angebote aus den verschiedenen Bildungsbereichen individuell zu unterstützen und zu fördern. Dabei spielen sowohl Individualität als auch soziale Einbindung eine zentrale Rolle.

Der niedersächsische „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich (2005)“ sowie die dazugehörigen Handlungsempfehlungen für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren (2012) bieten uns hier Unterstützung und bilden unsere Arbeitsgrundlage.<sup>6</sup>

Jedes Kind kann an allen Aktivitäten, Aktionen und Projekten aktiv auf seinem derzeitigen Handlungsniveau und gemeinsam mit anderen Kindern teilnehmen.

Gemeinsame Spiel- und Lernsituationen werden so gestaltet, dass jedes Kind Selbstwirksamkeit erleben kann. Dabei orientieren sich die Rahmenbedingungen an den Bedürfnissen des einzelnen Kindes und unterstützen so seinen eigenaktiven Entwicklungsprozess.

Bei der Planung von Aktivitäten haben die Fachkräfte alle Kinder im Blick und berücksichtigen ihre unterschiedlichen Startbedingungen, Erfahrungen, Interessen und Lernstile oder die Art der gegenseitigen Hilfe.<sup>7</sup>

Die Räumlichkeiten sind barrierefrei und so gestaltet, dass sie zum Spielen und Lernen mit allen Sinnen einladen. Für die Gestaltung (u.a. auch Möblierung) sind die Perspektive der Kinder und ihre Bedürfnisse handlungsleitend. Dazu zählen u.a. das Bedürfnis nach Bewegung und Kontakten genauso wie das Bedürfnis nach Entspannung und Rückzug. Die Raumgestaltung hat eine unmittelbare Wirkung auf das Wohlbefinden der Kinder und ist deshalb von großer Bedeutung.

Im Freispiel haben alle Kinder die Möglichkeit, sich gemäß ihren Bedürfnissen und Interessen innerhalb der Kita aufzuhalten und gemeinsam mit anderen Kindern Spielsituationen zu gestalten. Auch der Nutzung des Außengeländes kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu.

In unseren Kitas finden auch gruppenübergreifende Angebote und Projekte statt, mit Schwerpunkten wie z.B. Natur und Lebenswelt, Musik oder Bewegung. Hier können die Kinder sich über einen gewissen Zeitraum mit einem bestimmten Thema intensiv ihren Möglichkeiten entsprechend aktiv auseinandersetzen. Zu weiteren gruppenübergreifenden Angeboten zählen z.B. gemeinsames Singen in der Kitagemeinschaft, gemeinsame Gottesdienste, Feste und Feiern im Jahreskreis, an deren Gestaltung sich die Kinder beteiligen, u.a. indem sie ihre Ideen und Wünsche einbringen können.

Die Kinder lernen miteinander und voneinander. Deshalb messen wir der Interaktion der Kinder große Bedeutung für deren Entwicklungsprozesse bei und unterstützen dies durch angemessene Interventionen.

Ausgehend von Gemeinsamkeiten erarbeiten wir mit den Kindern Vielfaltsaspekte aus ihrem Alltag, z.B. Vorlieben und Abneigungen, Fähigkeiten und Beeinträchtigungen, Behinderungen,

<sup>6</sup> Niedersächsisches Kultusministerium ([www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de))

<sup>7</sup> vgl. GEW, Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen, 2017, S. 21

Familienkulturen, Familiensprachen, Religionen. So kann sich eine Haltung der Wertschätzung und des Respektes gegenüber allen Formen von Vielfalt entwickeln. Jedes Kind soll ein positives Selbstbild aufbauen!

Inklusive Arbeit in der Kita benötigt unter anderem heilpädagogische Expertise. Die heilpädagogische Entwicklungsbegleitung für Kinder mit (drohender) Behinderung findet im Gruppenalltag, punktuell in Einzel- bzw. Kleingruppenförderung sowie durch therapeutische Angebote statt. Auf der Grundlage von Diagnostik und fortlaufenden Beobachtungen werden die verschiedenen (heil-)pädagogischen und therapeutischen Angebote dem individuellen Entwicklungsprozess des Kindes und seiner Lebenssituation angepasst. Dazu arbeiten die Fachkräfte eng mit den Eltern zusammen. Zudem findet ein interdisziplinärer Austausch mit den behandelnden Therapeuten und anderen Personen, die an der entwicklungsfördernden Unterstützung des Kindes beteiligt sind, statt. Ziel ist es, einen gemeinsamen Blick auf das Kind zu entwickeln und seine Möglichkeiten, Teilhabe zu erleben und zu gestalten, zu stützen und zu erweitern.

Eltern sind wichtige Experten für ihr Kind. Eine vertrauensvolle und persönliche Zusammenarbeit mit ihnen ist unverzichtbar für die Entwicklung und das Wohlergehen der Kinder. Regelmäßige Entwicklungsgespräche unterstützen die enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus.

Um Kinder und ihre Familien individuell unterstützen zu können, benötigt inklusive Arbeit in der Kita Kooperationspartner im Sozialraum. Deshalb stellen wir eine Vernetzung mit entsprechenden Diensten und Institutionen sicher. Dazu zählen Angebote der frühen Hilfen (z.B. Frühförderung), Beratungsstellen, Ärzte, Therapeuten und Schulen.

Als Fachkräfte bringen wir unterschiedliche professionelle Kompetenzen und individuelle Fähigkeiten mit, die wir konstruktiv für unsere Zusammenarbeit nutzen, um so eine inklusive Teamkultur zu entwickeln. Auf dieser Grundlage reflektieren, planen und gestalten wir den Kitaalltag gemeinsam. Uns ist besonders wichtig, dass wir wertschätzend mit allen Identitätsaspekten von Kindern und Erwachsenen umgehen. Voraussetzung dafür ist, dass wir sensibel für ausgrenzende sprachliche Äußerungen oder Verhaltensweisen sind und intervenieren, wenn wir diese feststellen.

Regelmäßige Fall- und Dienstbesprechungen in den Teams sowie ein fachlicher Austausch auf Leitungsebene sind für die Gestaltung und Weiterentwicklung unserer inklusiven Arbeit unverzichtbar.

Der Anspruch einer inklusiven Ausrichtung unserer pädagogischen Arbeit ist verbunden mit der Bereitschaft, unsere Alltagspraxis regelmäßig selbstkritisch zu reflektieren.

Durch die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsangeboten sowie die Inanspruchnahme von Fachberatung und bei Bedarf Supervision entwickeln wir unsere Fachlichkeit weiter.

## 7. Kinderrechte im Kontext von Inklusion

Als pädagogische Orte sind Kitas den Kinderrechten verpflichtet. Dazu zählen auch der Kinderschutz sowie die damit verbundenen Beteiligungs- und Beschwerderechte für jedes Kind. Sie sind in den Einrichtungskonzeptionen unserer Kitas verankert und an der Lebenswelt der Kinder ausgerichtet. Insbesondere die ausdrückliche Wertschätzung der Vielfalt und das Nichtakzeptieren von Ausgrenzung und Herabwürdigung als Grundgedanke einer inklusiven Ausrichtung lassen sich unmittelbar auf die UN-Kinderrechtskonvention zurückführen.

Die Kinder lernen ihre Rechte alters- und entwicklungsorientiert kennen.

Sie erfahren im Kitaalltag Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung. Es gibt ausdrücklich Raum und Zeit, damit Kinder ihre Ideen und Meinungen zu bestimmten Themen äußern können. Jedes Kind soll die Erfahrung machen, sich beteiligen zu können, also mitzuwirken und dadurch Selbstwirksamkeit zu erfahren. Dabei gilt es, das einzelne Kind mit seinen individuellen Voraussetzungen im Blick zu haben. Die Fachkräfte beachten, dass manche Kinder ein Risiko haben, benachteiligt zu werden, z.B. durch noch fehlende Kenntnisse der deutschen Sprache oder die fehlende Fähigkeit, sich sprachlich mitzuteilen. Mit einer dialogischen Haltung finden sie Wege, dass sich jedes Kind mit seinen Möglichkeiten der Kommunikation und gemäß seiner Entwicklung beteiligen kann.

So werden z.B. auch Regeln für den Gruppenalltag gemeinsam erstellt. Die Kinder lernen, dass es sehr unterschiedliche Sichtweisen geben kann und üben unter Anleitung der Fachkräfte den wertschätzenden Dialog. Dieser trägt zum Erleben von Fairness und Gerechtigkeit bei.

Es gibt ein kindgemäßes Beschwerdeverfahren, dessen Umsetzung u.a. dazu beiträgt, dass die Kinder sich mit ihren Bedürfnissen und Sichtweisen respektiert fühlen. Dazu zählt auch, dass jedes Kind erlebt, dass seine Art, Bedürfnisse – auch non-verbal – zu äußern, ernstgenommen wird.

Durch Anerkennung, Mitbestimmung im Kitaalltag, konstruktive Konfliktlösung, wertschätzenden Dialog und gleichberechtigten Umgang erleben und lernen die Kinder altersgemäß demokratische Prinzipien in ihrer Kita.

## 8. Gesetzliche Grundlagen

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die Vertragsstaaten, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland, zur Umsetzung der Inklusion in allen gesellschaftlichen Bereichen auf.

Für die frühkindliche Bildung und Erziehung bedeutet das, dass alle Kinder in Kindertageseinrichtungen von Anfang an zusammen aufwachsen, gebildet, erzogen, betreut und gefördert werden sollen.

Für Kinder mit und ohne Behinderung in vorschulischen Einrichtungen der Jugend- und Eingliederungshilfe sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen trotz der Forderung nach einem inklusiven qualitativ hochwertigen Bildungssystem nach wie vor sehr unterschiedlich.

Aufgabe der Jugendhilfe ist es, Angebote zur Förderung aller Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege vorzuhalten. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hat gemäß dem Niedersächsischen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (NKiTaG) darauf hinzuwirken, die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung nach Möglichkeit in ortsnahen Kindertagesstätten zu gewährleisten (§4(7) NKiTaG).

Für Kinder mit Behinderung ist es Aufgabe der Sozialhilfe, über Maßnahmen der Eingliederungshilfe eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dazu zählen heilpädagogische Leistungen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind (§79 SGB IX).

Ab dem Alter von einem Jahr hat jedes Kind einen Rechtsanspruch auf Betreuung. Für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren kann dieser Rechtsanspruch alternativ zur Kindertageseinrichtung durch die Tagespflege erfüllt werden. Ein Kind mit Behinderung hat bei einem entsprechend festgestellten Bedarf die Möglichkeit, einen integrativen Platz in der Krippe in Anspruch zu nehmen. Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahres haben einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Ein Kind mit Behinderung kann einen integrativen Platz im Kindergarten oder alternativ dazu einen Platz in einer heilpädagogischen Gruppe eines Kindergartens erhalten. Dabei ist das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu beachten.

Im Folgenden werden die aktuell geltenden gesetzlichen Grundlagen aufgezeigt.

### Textsammlung

#### **UN-Kinderrechtskonvention**

#### **UN Behindertenrechtskonvention**

#### **Sozialgesetzbuch VIII**

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

§ 22 Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen

§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

§ 35a Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung

## **Sozialgesetzbuch IX**

- § 1 Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 4 Leistungen zur Teilhabe
- § 76 Leistungen zur sozialen Teilhabe
- § 79 Heilpädagogische Leistungen

## **Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG)**

### **Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (DVO-NKiTaG)**

#### **Regelleistungsbeschreibungen gem. 5 FFV LRV**

- **Leistungstyp 2.1.1.1 Sonderkindergarten/Heilpädagogischer Kindergarten für Kinder mit einer geistigen Behinderung**
- **Leistungstyp 5.1.1.1 Kindertagesstätten mit Gruppen, in denen Kinder mit Behinderung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in einer Gruppe gefördert werden,**

#### **Handlungsempfehlungen:**

**Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, Niedersächsisches Kultusministerium**

**Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren, Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, Niedersächsisches Kultusministerium**

Stand: Juli 2025

## Alles auf einen Blick

Kindertageseinrichtungen der  
St. Lukas Entwicklung und Bildung Caritas GmbH  
Gasthauskanal 5, 26871 Papenburg

Fachbereichsleitung Entwicklung und Bildung: Herr Abeln

Telefon: 0 49 61 / 925 188

E-Mail: daniel.abeln@caritas-st-lukas.de

Verwaltung Kindertageseinrichtungen: Frau Freericks

Telefon: 0 49 61 / 925 455

E-Mail: lara.freericks@ caritas-st-lukas.de

Standorte im nördlichen Emsland:

Kita Kunterbunt: Sesamstraße 31, 49751 Sögel

+ Zweigstelle Jahnstraße 10, 26904 Börger (in der kommunalen Kita Speelhus)

Leitung: Frau Steffens

Telefon: 0 49 61 / 925 461

E-Mail: michaela.steffens@ caritas-st-lukas.de

Kita Mühlenhof Kluse + Heilpädagogische Außengruppe Heede:

Grönnigerstr 2, 26892 Kluse

Leitung: Frau Koop

Telefon: 04961 – 925 4750

E-Mail: magdalena.koop@ caritas-st-lukas.de

Kita Schatzkiste: Markuslustweg 8, 49757 Werlte

Leitung: Frau Niehaus

Telefon: 0 49 61 / 925 4805

E-Mail: insa.niehaus@ caritas-st-lukas.de

Standorte in der Stadt Papenburg:

Kita St. Josef: Grader Weg 70, 26871 Papenburg

Leitung: Frau Nee

Telefon: 0 49 61 / 925 454

E-Mail: sandra.nee@ caritas-st-lukas.de

Kita St. Anna: Heriberstraße 11, 26871 Papenburg-Aschendorf

Leitung: Frau Siepker

Telefon: 0 49 61 / 925 4865

E-Mail: annette.siepker@ caritas-st-lukas.de

Kita St. Antonius: Tannenstraße 16, 26871 Papenburg

Leitung: Frau Bonk

Telefon: 0 49 61 / 925 4825

E-Mail: heidi-karina.bonk@ caritas-st-lukas.de

Kita St. Franziskus: Wichernstraße 2-6, 26871 Papenburg

Leitung: Frau Dühhöft

Telefon: 0 49 61 / 925 4845

E-Mail: maria.duenhoeft@ caritas-st-lukas.de

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, besuchen Sie uns im Internet oder nehmen Sie gern persönlich Kontakt mit uns auf.

Homepage: [www.st-lukas.info](http://www.st-lukas.info)